Das Original – das einzige amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Kirchhain und der Stadtteile

Kirchhainer Anzeiger

Ausgabe 12/17
Mittwoch, 22. März 2017
63. Jahrgang

Anzefahr, Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Großseelheim, Himmelsberg, Kleinseelheim, Langenstein, Niederwald, Schönbach, Sindersfeld, Stausebach

Freizeit Treff Bad

Öffnungszeiten im Kirchhainer Phönix Hallenbad

Telefon: 0 64 22 / 89 07 10

www.hallenbad-kirchhain.de

Öffnungszeiten im Phönix Hallenbad:
Montag bis Freitag
von 7 bis 21 Uhr
Samstag und Sonntag
von 8 bis 17 Uhr
Sonntag 15 bis 17 Uhr
Familienbaden

Am Sonntag, 26. März bleibt das Hallenbad wegen eines Schwimmwettbewerbs geschlossen.

Öffnungszeiten der Sauna:
Montag: Herrensauna von 14 bis 21.30 Uhr
Dienstag: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr
Mittwoch: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr
Donnerstag: Damensauna von 14 bis 21.30 Uhr
Freitag: 11 bis 21.30 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

Die Probenaufnahme zu „Als Luther nach Hessen kam“, das die Großseelheimer Trachten- und Volkstanzgruppe im Reformationsjahr aufführt, zeigt Oliver Koch (l.) als Philipp Melanchthon und Jochen Schröder (r.) als Martin Luther in der Wirtshausszene. Foto: E.Koch

Großseelheim probt den Luther

Historisches und Unterhaltsames zugunsten der Innenrenovierung der Schönbacher Kirche

Großseelheim (red). Seit vielen Jahren erfreut die Großseelheimer Trachten- und Volkstanzgruppe ihr Publikum mit selbst geschriebenen Mundart-Theaterstücken. Im Reformationsjahr 2017 nun wird ein besonderes, eigens für diesen Anlass geschriebenes Theaterstück aufgeführt.

Es trägt den Titel „Als Luther nach Hessen kam“. Volkstanzgruppe und Evangelische Kirchengemeinde laden am Sonntag, 26. März, um 14 Uhr herzlich dazu in das Großseelheimer Dorfgemeinschaftshaus ein. Das Theaterstück vereint Historisches und Unterhaltsames und wird aufgelockert durch Tanzeinlagen, Gesang und Musik des Posaunenchores. Im Anschluss sind alle zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Der Eintritt ist frei, aber um Spenden zugunsten der Innenrenovierung der Schönbacher Kirche wird herzlich gebeten!

Jugendtag der TSV-Handballer

Sportlicher Spaß der JSG Kirchhain/Neustadt für Spieler der E- bis B-Jugend am 25. April

Kraft und Bewegungskoordination sind gefragt beim gemeinsamen Mattenlauf. Fotos: Archiv/A. Bendel

Auch das wird beim Jugendhandballtag geübt: Schnelle Sidesteps als wichtiges Element der Abwehrarbeit.

Kirchhain (red). Am Samstag, 25. März, ist es zum zweiten Mal soweit: Bevor um 18 Uhr die erste und um 20 Uhr die zweite Männermannschaft um Punkte kämpfen, veranstaltet die JSG Kirchhain/Neustadt in der Heinrich-Weber-Halle wieder einen Jugendhandballtag.

Jahrgangsübergreifende Trainingseinheiten

Im Klartext heißt das: Von 12 bis 17 Uhr werden für die Spieler von der E- bis zur B-Jugend jahrgangsübergreifend an verschiedenen Stationen Trainingseinheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Diese sind unter anderem Koordination, Kraftaufbau mit dem eigenen Körpergewicht, Torwartübungen, Wurftechnik und turnerische Elemente. Im Anschluss an diese rund zweieinhalbstündige Workshop-Phase, in der alle Teilnehmer sämtliche Stationen durchlaufen, wird wieder ein Spaß-Turnier mit allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Zu dem Turnier sind alle interessierten Eltern und Handballfans zum Zuschauen herzlich eingeladen. Für die Teilnehmer bildet ein „Burger-Essen“ auf der Tribüne den Abschluss dieser von der EAM unterstützten Veranstaltung.

Und schließlich gehört auch Krafttraining auf der Schrägbank mit dem eigenen Körper als Gewicht zu den anstrengenden Übungen.

Mittagessen des Seniorenbeirats

Kirchhain (red). Das nächste gemeinsame Mittagessen des Seniorenbeirats der Stadt Kirchhain findet am Dienstag, 28. März um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“ statt.

Thema ist dieses Mal „Einblick in die Firma Braun (Melsungen)“ mit Dr. Jürgen Schmitt. Bei Rückfragen zum Mittagessen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchhain unter ☎ 06422-808-174.

Wanderung auf der Amanaburch-Tour

Kirchhain (red). Der Kirchhainer Wanderverein lädt zu einer Frühlingswanderung von etwa neun Kilometern auf der Amanaburch-Tour ein. Treffpunkt ist am 26. März um 13 Uhr am Parkplatz Römerstraße.

Da eine Einkehr vorgesehen ist, wird bis zum 23. März um Anmeldung bei Anne Breitfeld, ☎ 0 64 22-18 79 gebeten.

Kirchhainer Anzeiger

Seite 2
Veranstaltungskalender, Geburtstage,Gottesdienste
Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Seite 4
Berichte, Amtliche Bekanntmachungen
Seite 5
Anzeige
Seite 6
Berichte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neu seit 01.04.2015:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf: Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale Wehrda (am Diakonie-Krankenhaus im vorderen Gebäudeteil), Hebronberg 5, 35041 Marburg, Tel. 116 117 (rund um die Uhr erreichbar).
Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale:
– Montag., Dienstag, Donnerstag von 18 bis 23 Uhr
– Mittwoch und Freitag von 13 bis 23 Uhr
– Samstag, Sonntag und an Feiertagen durchgängig von 8 bis 24 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig!
Für Hausbesuche, die Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 8 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 13 bis 8 Uhr und sowie Samstag, Sonntag und feiertags von 8 bis 8 Uhr gefahren werden können, muss dagegen eine telefonische Voranmeldung über die zentrale Ruf-Nr. 116 117 erfolgen.

Zahnärztlicher Notdienst Marburg-Land-Ost

laut Ansagedienst der Zahnärzte: 0 18 05 / 60 70 11

Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal
Sprechzeiten: Sa. 11-12 Uhr und So. 11-12 Uhr sowie 17-18 Uhr.

Apothekendienst

Kirchhain, Stadtallendorf/Neustadt
Mittwoch, 22.3.:
Albert-Schweitzer-Apotheke (Stadtallendorf) 0 64 28/9 24 80
Donnerstag, 23.3.:
Apotheke H. Jung (Kirchhain) 0 64 22/20 37
Freitag, 24.3.:
Markt-Apotheke (Stadtallendorf) 0 64 28/69 66
Samstag, 25.3.:
Alte Apotheke (Homberg) 0 66 33/2 57 und Abronsius-Apotheke (Großseelheim) 0 64 22/44 50
Sonntag, 26.3.:
Stadt-Apotheke (Kirtorf) 0 66 35/2 23
Montag, 27.3.:
Teich-Apotheke (Stadtallendorf) 0 64 28/92 10 59
Dienstag, 28.3.:
Bahnhof-Apotheke (Kirchhain) 0 64 22/10 50
Mittwoch, 29.3.:
Felsen-Apotheke (Homberg) 0 66 33/17 70 und Alte Apotheke (Neustadt) 0 66 92/91 91 30

Tierarzt

Großtiere: Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Ohmtal 06429/ 829105
Kleintiere: 06429 / 1484
Kleintiere Kernstadt: lt. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt
Kleintiere Emsdorf: lt. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt

JHV der Förderer der Kulturdenkmäler

Kirchhain (red). Der Förderverein der Kirchhainer Kulturdenkmäler e.V. lädt am Mittwoch, 29. März um 19 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen im „Hessischen Hof“ (Heinen) ein.

Veranstaltungskalender

22. März	**16.00 Uhr, Ausgabestelle Marburger Tafel,** „Am Amöneburger Tor 2“, Kirchhain, Ausgabestelle Marburger Tafel e.V.
22. März	**14:15 Uhr,** Vortrag zum Thema „Informationen aus meiner Tätigkeit mit Parkinson-Betroffenen“ von Wolfgang Rößer, „Kirchhainer Hof“ (Brießelstraße 14, Kirchhain), Deutsche Parkinson-Vereinigung, Selbsthilfegruppe Kirchhain/Marburg
22. März	**19:30 Uhr, Übunggstunde Familienchor,** Martin-Luther-Haus Kirchhain, Familienchor Kirchhain
23. März	**20:00 Uhr, Chorprobe Männergesangverein Kirchhain,** Gasthaus „Zur Sonne“, Kirchhain, Männergesangverein Kirchhain 1838 e.V.
23. März	**14:00 Uhr, Kleiderstube,** Borngasse 17, Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhain
23. März	**19:30 Uhr, Chorprobe Katholischer Kirchenchor,** Pfarrsaal (Hindenburgstraße, Kirchhain), Katholischer Kirchenchor St. Elisabeth
23. März	**17:00 Uhr, Blutspendetermin,** Bürgerhaus Kirchhain, DRK Ortsverein Kirchhain
24. März	**24.-26.03. Chorfreizeit,** Schwarzenborn, MGV „Frohsinn“ 1876 Langenstein e.V.
24. März	**20:00 Uhr, 24.-26.03. Theater,** Gemeinschaftshaus Betziesdorf, Heimatverein „Mein Dorf Betziesdorf“ e.V.
25. März	**Kolping Frühschicht,** Kindergarten Emsdorf, Kolping Emsdorf
25. März	**18:00 Uhr, Mitgliederversammlung,** Bieneninstitut Kirchhain, Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V.
25. März	**Jahreshauptversammlung,** Gemeinschaftshaus Himmelsberg, Verschönerungsverein Himmelsberg
25. März	**10:00 Uhr, Kleiderstube,** Borngasse 17, Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhain
25. März	**Jahreshauptversammlung,** Sportheim Langenstein, SV 1920 Langenstein e.V., Alte Herren
25. März	**14:00 Uhr, Jahreshauptversammlung,** Bürgerhaus Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhain
26. März	**11:00 Uhr, Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) geöffnet,** Katholische Kirche St. Elisabeth (Elisabethhaus, Hindenburgstraße 1), Katholische Kirchengemeinde Kirchhain
26. März	**09:00 Uhr, Sprinter- und Nachwuchsschwimmerfest,** Phönix Hallenbad Kirchhain, TSV 1886 Kirchhain e.V., Schwimmabteilung
26. März	**14:00 Uhr, Luther Theater (Mundart),** Bürgerhaus Großseelheim, Kirche & Volkstanzgruppe Großseelheim
27. März	**15:00 Uhr, Kreativteam,** Alte Rektoratsschule (neben Stadtkirche), Ev. Kirchengemeinde Kirchhain
28. März	**11:30 Uhr, Mittagstisch (Thema: Einblick in die Firma Braun, Melsungen, Referent: Dr. Jürgen Schmitt),** Gasthaus „Zur Sonne“, Kirchhain, Seniorenbeirat der Stadt Kirchhain
28. März	**14:00 Uhr, Kleiderstube,** Borngasse 17, Kirchhain, AWO Ortsverein Kirchhaind

Schul- und Stadtbücherei Kirchhain
Alfred-Wegener-Schule, Gebäude 21, Eingang Mensa, Erlenstraße

Öffnungszeiten

Montags	9.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochs	9.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstags	9.30 bis 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsgerichts Kirchhain

in der Bauverwaltung der Stadt Kirchhain, Haus „Blauer Löwe“, Borngasse 20, Kirchhain, Telefon (06422) 808-164

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr

Mit Ortsgerichtsvorsteherin Renate Schaake können Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden:
Telefon: (06422) 4750 • per Mail: renate.schaake@gmx.de

Sauberhaftes Betziesdorf

Betziesdorf (red). Beziesdorf möchte sich auch in diesem Jahr an der hessenweiten Aktion für eine saubere Gemarkung beteiligen.

Dazu soll am Samstag, 1. April die Gemarkung in Gruppen abgefahren beziehungsweise abgelaufen werden, um dabei Müll und Unrat einzusammeln. Die Aufräumaktion unter der Organisation des Ortsbeirates beginnt um 9 Uhr mit dem Treffen einer hoffentlich stattlichen Anzahl von Helfern auf dem Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus.

Am Ende der Aktion wartet eine zünftige Brotzeit auf alle Unterstützer.

„Mit den Jahren Fitness bewahren“

Kirchhain (red). Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchhain lädt herzlich ein zum Begegnungsnachmittag in das Martin-Luther-Haus, Breslauer Straße 6. Nach einer Andacht, Kaffee und Kuchen referiert Dr. med. Jörg Schwab (Diakoniekrankenhaus Marburg-Wehrda) zum Thema „Mit den Jahren Fitness bewahren“. Der Zeitpunkt ist am Montag, 27. März 2017, 15 bis 17 Uhr.

Erfolgreich werben durch ANZEIGEN

Notrufnummern und Bereitschaftsdienste

Polizei
Polizei-Notruf: 110; Polizeistation Stadtallendorf: (06428) 93050

Rettungsdienste
Feuerwehr-Notruf: 112; Krankentransporte: (06421) 19222

Telefonseelsorge
(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Pflegestützpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Montag bis Freitag: (06421) 405-7401 oder 405-7402
E-Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost (Stadtallendorf)
Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf
Di. 13:00 – 15:00 Uhr, Mi. u. Donnerstag jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 06428/447-2161, E-Mail: GSP-Ost@marburg-biedenkopf.de

Pflegedienste
Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH (für alle Ortsteile): (06422) 4000
DOC – Mobil Hausärztlich geleitete Ohmtal-Pflegedienst
GmbH: (0 64 22) 66 61 (außerhalb der Geschäftszeiten: 0171/7736661)
HAK – Häusliche Alten- und Krankenpflege: (06422) 857419
Team für Häusliche Alten- & Krankenpflege Markus Welk: (06425) 821528 oder 0173/9051412
Pflegeteam Cerstin Hofmann: (06422) 6903 oder (0173) 3043841

Beratung zu Rechtlicher Betreuung und Vorsorge
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V.,
Am Grün 16: (06421) 166465-0
Sozialdienst katholischer Frauen Marburg,
Friedrichsplatz 3: (06421) 14480

Störung der Wasserversorgung
Zuständig für die Bereiche Kernstadt und übrige Stadtteile
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen: (06428) 934435 oder (06428) 934436 (während der normalen Dienstzeit Mo.–Do. 7–15.30 Uhr, Fr. 7–12.30 Uhr); (06428) 9340 (außerhalb der normalen Dienstzeit); (06428) 934435 und 934436 oder (0641) 95060 (allgemeine Auskünfte während der normalen Dienstzeit)

Störungen der Stromversorgung - Zuständig für den Bereich Kirchhain
Energienetz Mitte, Kundenservice: (0800) 3250532
Entstörungsdienst Strom: (0800) 3410134
Entstörungsdienst Gas: (0800) 3420234

AST-Zentrale (06421) 405-1717

Stadtverwaltung Kirchhain

Telefonnummer: (06422) 808-0
Telefaxnummer: (06422) 808-102
Internet: www.kirchhain.de
E-Mail: magistrat@kirchhain.de

Durchwahlnummern der Fachbereiche

Fachbereich 1 808-101
Wahlen, Kindertageseinrichtungen, Seniorenbetreuung, Vereinsförderung, Bürgermeister

Fachbereich 2 808-131
Steuerangelegenheiten, Stadtkasse, Personalangelegenheiten

Fachbereich 3 808-142
Ordnungsamt (mit Friedhofs- und Gewerbeangelegenheiten), Straßenverkehrsbehörde, Brandschutz, Standesamt

Fachbereich 4 808-201
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Verbrauchsabrechnungen, Liegenschaften

JUKUZ 922077

Das Bürgerbüro

im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, Am Markt 6/8, können Sie **ab dem 1. Januar 2017** zu **folgenden Öffnungszeiten** erreichen:

Montag bis Mittwoch:	**8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr**
Donnerstag:	**8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr**
Freitag:	**7.00 – 12.30 Uhr**

Telefonisch ist das Bürgerbüro unter der zentralen Rufnummer: 06422/808-300 zu erreichen.

Sprechzeiten

der **Stadtverwaltung Kirchhain** außerhalb des Bürgerbüros:

Montag bis Donnerstag:	**8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**
Freitag:	**8.00 – 12.30 Uhr**

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den Sachbearbeitern/-innen Termine außerhalb der genannten Sprechzeiten zu vereinbaren.

Zusammen leben und alt werden

Lösungsansätze und Ideen sollen gefunden werden

Betziesdorf (red). Der Betziesdorfer Ortsbeirat lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zur Auftaktveranstaltung zum Thema „Älter werden in Betziesdorf“ auf das Herzlichste ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 29. März mit Beginn um 19 Uhr im Bürgerhaus statt. Hier sollen gemeinsam mit den Anwesenden und mit Unterstützung der Stadt beziehungsweise der Stabstelle Altenhilfe vom Landkreis Marburg-Biedenkopf Ideen und Lösungsansätze identifiziert werden.

Die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Beteiligung und die aktive Unterstützung in diesem für alle Einwohner – unabhängig vom derzeitigen Alter – wichtigen Projekt.

Glückwünsche

Wir gratulieren

am 22. März: Frau Annemarie Bodenbender in Großseelheim, Am Homberg 15, zum 70. Geburtstag.
am 23. März: Frau Marianne Bernotat in Kirchhain, Eichendorffstraße 4, zum 75. Geburtstag.
am 25. März: Frau Ute Petter in Kirchhain, Brandenburger Straße 14, zum 70. Geburtstag.
am 27. März: Frau Frieda Kempf in Sindersfeld, Am Hegestrauch 1, zum 90. Geburtstag; Frau Hilma Reich in Kirchhain, Mozartstraße 9, zum 90. Geburtstag.
am 28. März: Frau Elisabeth Seitz in Kirchhain, Berliner Straße 35, zum 75. Geburtstag; Herrn Hans Scherer in Kirchhain, Potsdamer Straße 16, zum 75. Geburtstag; Frau Katharina Auer in Kirchhain, Berliner Straße 22, zum 80. Geburtstag.
am 29. März: Frau Ursula Schumann in Kirchhain, Karlsbader Straße 13, zum 95. Geburtstag.

Kirchliche Nachrichten

Stadtkirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst.
Martin-Luther-Kirche: Mi., 19 Uhr Passionsandacht; So., 11 Uhr Gottesdienst.
Kleinseelheim: kein Gottesdienst.
Großseelheim: So., 14 Uhr Luthertheater im DGH, Kaffee und Kuchen.
Schönbach: kein Gottesdienst.0
Langenstein: So., 10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum; 19 Uhr Gottesdienst.
Niederwald: So., 17.30 Uhr Gottesdienst.
Mariae Himmelfahrt, Emsdorf: Fr., 18.30 Uhr hl. Messe; Sa., 18 Uhr Vorabendmesse in Halsdorf; So., 9.30 Uhr Hochamt (Familiengottesdienst); 14 Uhr Fastenandacht mit Aussetzung, anschließend Beichte; Mo., 19 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken; Di., 18.30 Uhr hl. Messe; Mi., 18.30 Uhr Kreuzwegandacht.
Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Burgholz: kein Gottesdienst.
Evangelisch-methodistische Kirche: XXX.
Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth: Do., 8.30 Uhr hl. Messe; Fr., 10 Uhr Gottesdienst im Altenheim; Sa., 14.30 Uhr Beichtgelegenheit; 15 Uhr hl. Messe mit Krankensalbung; So., 10.30 Uhr hl. Messe; Mo., 8.30 Uhr hl. Messe; Di., 8.30 Uhr hl. Messe; 20 Uhr Gebetsoase.
Beichtgelegenheit: Jeden Samstag um 14.30 Uhr und werktags nach den Hl. Messen.
Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Kirchhain-Anzefahr: So., 10.30 hl. Messe.
Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus in Kirchhain-Sindersfeld: Sa., 17.30 Uhr Vorabendmesse.
Kath. Kirchengemeinde Mariae-Himmelfahrt in Kirchhain-Stausebach: Sa., 19 Uhr Vorabendmesse.
Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Kirchhain-Himmelsberg: So., 9 Uhr hl. Messe.

Jugend- und Kulturzentrum
»Blaue Pfütze«, Borngasse 29
35274 Kirchhain
Telefon 06422/922077

Internet-Adresse: www.jukuz-kirchhain.de
E-Mail: JUKUZ-Kirchhain@t-online.de

Mittwoch, 22.03.2017
15.00 – 16.30 Uhr Spiel- und Basteltreff für Kids von fünf bis neun Jahre – mit Anmeldung –
16.30 – 18.00 Uhr Kidscafé, sechs bis 13 Jahre
18.00 – 20.00 Uhr offenes Jugendcafé ab 13 Jahre

Donnerstag, 23.03.2017
10.00 – 12.00 Uhr Sprechstunde für Flüchtlinge
17.00 – 19.00 Uhr Breakdance in der Heinrich-Weber-Halle

Freitag, 24.03.2017
14.00 – 17.00 Kidscafe, sechs bis 13 Jahre
17.00 – 20.00 offenes Jugendcafe ab 13 Jahre

Montag, 27.03.2017
15.30 – 17.00 Uhr Kirchhainer Grashüpfer, Kids-Outdoor-Gruppe des BUND und Jukuz für Kids von fünf bis zehn Jahren – mit Anmeldung –
18.00 – 20.00 Uhr offenes Jugendcafé ab 13 Jahre

Dienstag, 28.03.2017
15.30 – 17.30 Uhr Kidscafé, sechs bis 13 Jahre

An Feiertagen ist das JUKUZ geschlossen.

DIE LINKE. lädt zur Versammlung

Kirchhain (red). Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Ortsverbandes DIE LINKE. Kirchhain und Ostkreis findet am Mittwoch, 29. März um 19 Uhr im Turmzimmer des Kirchhainer Bürgerhauses statt.

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:
- Rückblick auf den internationalen Frauentag 2017 in Kirchhain
- Initiative zum sozialen Wohnungsbau
- verkehrspolitische Initiativen
- Anfragen und Anträge an die Kirchhainer Stadtverordnetenversammlung
- Veranstaltungen mit den politischen Freunden aus Doberlug-Kirchhain
- Anregungen und Mitteilungen.

DIE KÖNIGIN DER WERBUNG IST DIE ANZEIGE

IMPRESSUM
Kirchhainer Anzeiger

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Kirchhain und der Stadtteile

Druck:
Gießener Anzeiger Verlags GmbH & Co KG, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

Verlag:
MAZ Verlag GmbH, Am Urnenfeld 12 (Verlagshaus Gießener Anzeiger), 35396 Gießen (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Geschäftsführung:
Michael Raubach, Gießen

Chefredakteur:
Klaus Kächler (verantwortlich)

Anzeigen:
Regina Kasten (verantwortlich)

Vertrieb: Harald Dörr

www.maz-verlag.de

Amtl. Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kirchhain IX – Stausebach – Himmelsberg, Jagdbezirk 2

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Kirchhain IX-Stausebach-Himmelsberg, Jagdbezirk 2 lade ich alle zugehörigen Jagdgenossen am **Freitag, 07. April 2017** um **20:00 Uhr** in das **Dorfgemeinschaftshaus Himmelsberg** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung 2016
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht für das Jahr 2016
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Genossenschaftsausschusses
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrages 2017
8. Verschiedenes

Nach der Genossenschaftssatzung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Himmelsberg, 22. März 2017

Erwin Boland
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Am Montag, 27.03.2017 findet um 18:30 Uhr im Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain, eine öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt :

1. Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.02.2017
3. Radweg Bahn-Süd;
   Vorstellung des Projektes durch das Planungsbüro agc GmbH
   Hierzu sind die Mitglieder des Bauausschusses zur Sitzung eingeladen.
4. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
   Abbruch des zweiten Verkehrsversuchs „Sperrung der Brießelstraße“
5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE:
   Errichtung von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge
6. Mitteilungen des Magistrats
7. Anfragen und Verschiedenes

Kirchhain, 17.03.2017

Prof. Dr. Rainer Waldhardt
Ausschussvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur

Am Donnerstag, 30.03.2017 findet um 18:30 Uhr im Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain, eine Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur mit folgender Tagesordnung statt :

1. Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.02.2017
3. Vorstellung der Betreuungsangebote an der Grundschule Kirchhain
4. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain
5. Bürgerbus;
   Sachstandsbericht
6. Besichtigung der Seniorenresidenz in Saulheim;
   Sachstandsbericht
7. Mitteilungen des Magistrats
8. Anfragen und Verschiedenes

Kirchhain, 17.03.2017

Helga Sitt
Ausschussvorsitzende

ANZEIGEN LESEN ALLE!

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach

Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung im Bereich „Biomassezentrum II“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain hat am 20.02.2017 gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung im Bereich „Biomassezentrum II“ im Stadtteil Stausebach sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Stausebach, Flur 1, die Flurstücke 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 110, 111, 113/1, 114, 116/1, 136 tlw., 137/1, 138, 139/4 tlw., 140 tlw., 148 tlw., 153/1 tlw. sowie in der Gemarkung Kirchhain, Flur 3, das Flurstück 1 tlw.. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Hinzu kommt die Zuordnung einer Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Kirchhain, Flur 31, Flurstück 228 tlw.. Diese externe Ausgleichsfläche wird in der Übersichtskarte nicht dargestellt.

(3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Biomassezentrums mit den dazugehörigen Nebenanlagen und Lagerflächen durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Biogasanlage. Die Erweiterungsflächen dienen u. a. dem Biomassehof selbst (Lagerung und Aufbereitung von verschiedenen Anlagenkomponenten), der Errichtung und dem Betrieb eines Biomassekessels für die Nahwärmeproduktion sowie der Errichtung von technischen Anlagen für die Weiterentwicklung und Forschung von Produktionsprozessen im Zusammenhang mit den Erneuerbaren Energien. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Zum Entwurf wurde der östliche Teil des Sondergebietes zurückgenommen und als Ausgleichsfläche festgesetzt.

(4) Für den Bebauungsplan wurde die Durchführung einer Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs.4 BauGB erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die bisherige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen fest-gelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst die Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität. Hinzu kommt eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zu dem durch den Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können. Hinzu kommen ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein schalltechnisches Gutachten und ein Geruchsgutachten.

Im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind um-weltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Wesentliche Sachverhalte werden zusammenfassend aufgeführt:

Abwasserverband: Hinweise zu den Entwässerungsanlagen und zum Entwässerungsgraben.
BUND: Hinweise zu erhaltenswerten Laubbäumen und zur geplanten Grabenverlegung.
DB AG: Hinweise zu Immissionen und Emissionen (Schall, Erschütterung, Funkenflug, etc.).
HLUG: Hinweise zu dem Trinkwasserschutzgebiet, zur geltenden Festsetzungsverordnung, zur Geo-logie und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens bzw. allgemeine Informationen zum Bodenschutz.
Kreisausschuss FD Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz: Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet, zur Bestandserfassung und Bewertung, zum Artenschutz (Amphibien, Tagfalter etc.), zu den Ausgleichsflächen und zur Eingrünung des Plangebietes. Weitere Hinweise erfolgen zum Gewässerrand-streifen, zum Gewässerausbau, zum Trinkwasserschutzgebiet und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens, zum Abstand zum Gewässer und zur Uferrandgestaltung bzw. zu Kompensationsmaßnahmen am Gewässer, Hinweise zum Ausgleich und zum Artenschutz.
Kreisausschuss FD Ländlicher Raum: Hinweise zur Grünlandeignung und zum arten- und natur-schutzrechtlichen Ausgleich.
RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst: Es liegen keine Hinweise auf Kampfmittel im Plangebiet vor.
RP Gießen Dez. Obere Landesplanungsbehörde: Hinweise zu den Grundsätzen und Zielvorgaben des Regionalplanes zum Thema Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Grundwasserschutz und besondere Klimafunktion.
RP Gießen Dez. Grundwasserschutz: Hinweise auf ein Trinkwasserschutzgebiet.
RP Gießen Dez. Gewässer: Keine Hinweise auf ein Überschwemmungsgebiet, aber Hinweise zur Uferrandgestaltung bzw. zu Kompensationsmaßnahmen am Gewässer.
RP Gießen Dez. Altlasten: Es liegen keine Hinweise auf Altlasten im Plangebiet vor.
RP Gießen Dez. Kommunale Abfallentsorgung und Immissionsschutz: Hinweise zum Merkblatt „Ent-sorgung von Bauabfällen“ sowie auf die Vorbelastung durch Immissionen (Lärm und Geruch) durch das bestehende Biomassezentrum.
RP Gießen Obere Naturschutzbehörde: Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet, zum Artenschutz sowie notwendige CEF-Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen.
ZMW: Hinweise zum Trinkwasserschutzgebiet, zu technischen Anlagen zum Abwasser sowie zum Grundwasserschutz und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
Öffentlichkeit/ Bürger: Hinweise zu Bodendenkmälern und zum Hochwasserschutz.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung (Umweltbericht), in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Hess. Aus-führungsgesetz zum BNatSchG behandelt sind, und Gutachten öffentlich ausgelegt.

(5) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarte und Begründung, Umweltbericht) sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom

vom 30.03.2017 bis einschließlich 05.05.2017

in der Stadtverwaltung Kirchhain, Verwaltungsgebäude „Blauer Löwe“, Borngasse 20, Zimmer 25, während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist sowie nach Vereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

(6) Gemäß § 4 b BauGB hat die Stadt Kirchhain das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

(7) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchhain, den 13.03.2017

DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung im Bereich „Biomassezentrum II“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

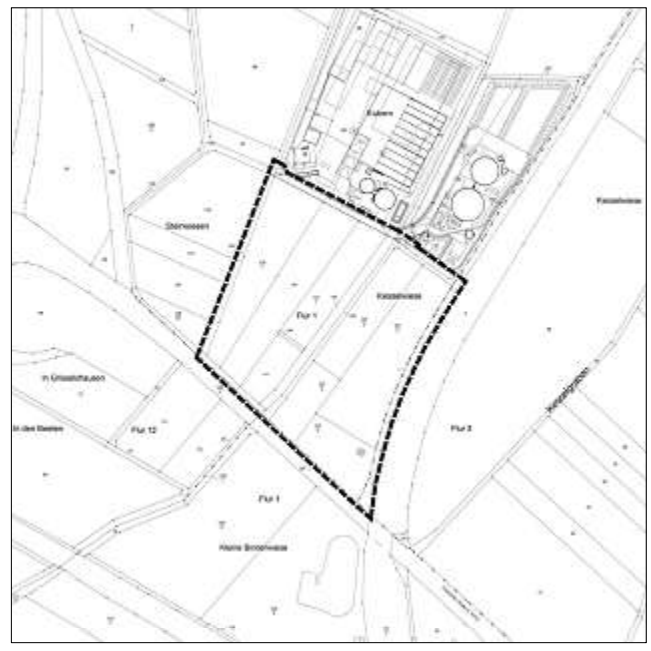

BEKANNTMACHUNG

I. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Betziesdorf

Gemäß Artikel 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) und § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 der Aus-führungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 01. Dezember 2009 (KABl. 12a/2009 S. 2) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Friedhofsausschuss Betziesdorf in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgenden

I. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Betziesdorf

beschlossen:

Artikel 1

§ III. Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassungen:

1. Grabstätten für Erdbestattungen (Leichen)
   a) Einzelgrabstätten und Raseneinzelgrabstätten für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren 170,00 €
   b) Einzelgrabstätten und Raseneinzelgrabstätten für Kinder bis 5 Jahre 145,00 €
   c) Doppelgrabstätten 340,00 €
   d) Anerkennungsgebühr für zulässige Urnenbeisetzungen - nur bei Einzel- und Doppelgrabstätten zulässig – je Urne 50,00 €
2. Grabstätten für Urnenbestattungen (Aschen)
   a) Urnengrabstätten und Rasenurnengrabstätten 105,00 €
   b) Anerkennungsgebühr für die zulässige Beisetzung einer Urne - nur bei Urnengrabstätten zulässig - 50,00 €
3. Pflegegebühren bei Rasengräbern
   Mit den Pflegegebühren werden die Leistungen der Friedhofsverwaltung für die Anlage, Unterhaltung und Pflege der Rasengräber abgegolten.
   a) Pflegegebühr für Raseneinzelgrabstätten für die Dauer des Nutzungsrechts pro Jahr 7,00 €
   b) Pflegegebühr für Rasenurnengrabstätten für die Dauer des Nutzungsrechts pro Jahr 6,00 €

Artikel 2

§ III. wird um folgende Absätze 4 und 5 ergänzt:

4. Pflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe
   Die Pflegegebühr wird bei Rückgabe einer Grabstätte (Einzel-, Doppel- oder Urnengrabstätten) vor Ablauf der Ruhefrist pro Jahr erhoben.
   a) Pflegegebühr pro Jahr der vorzeitigen Rückgabe 6,00 €

5. Die Nutzungsgebühr ist für die gesamte Doppelgrabstätte bzw. Urnengrabstätte zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechts und nicht erst zum Zeitpunkt der Belegung fällig. Die Pflegegebühr nach Absatz 3 ist zum Zeitpunkt der Belegung, die Pflegegebühr nach Absatz 4 zum Zeitpunkt der Rückgabe jeweils als Gesamtbetrag für die gesamte Dauer bis zum Ablauf der Ruhefrist fällig. Im Übrigen gilt § VIII.

Artikel 3

§ IV. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Verlängerungsgebühr nach Ablauf der Ruhefrist für Einzel-, Doppel- und Urnengrabstätten je Grabstelle für weitere 5 Jahre pro Jahr 4,00 €

Artikel 4

Als § IX. (neu) wird eingefügt:

IX. Festsetzung und Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

Artikel 5

Der bisherige § IX. - Kirchenaufsichtliche Genehmigung - wird § X., der bisherige § X. - Inkrafttreten - wird § XI.

Artikel 6

Der I. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Betziesdorf bedarf gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 VAufsG in Verbindung mit § 38 AVO-VAufsG der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Artikel 7

Der I. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Betziesdorf tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchhain – Betziesdorf, den 22.11.2016

Der Friedhofsausschuss:
Michael Fröhlich,
Pfarrer und Vakanzvertreter

Dieter Tourte,
Ortsvorsteher und stv. Vorsitzender

Lieselotte Kobermann,
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kassel, den 20.01.2017

Evangelische Kirche
von Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
i. A. Kring, Kirchenverwaltungsoberrat

Kirchhain, den 28.02.2017

DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kostenlose Abgabe von Fertigkompost

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kirchhain bietet die Betreiberin des Biomassezentrums Stausebach, EAM Natur GmbH, kostenlos Fertigkompost an.

Die Abgabe des Fertigkompostes **erfolgt am Samstag, dem 25.03.2017 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Kompostierungsanlage Stausebach.**

Interessenten werden gebeten, geeignete Transportbehälter mitzubringen. Je Abholer/Abholerin wird eine Fertigkompostmenge von ca. einem PKW-Kofferraum-Volumen kostenlos abgegeben. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt.

Kirchhain, 01.03.2017 DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Anzefahr

Am **Montag, dem 27. März 2017,** findet um **20:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Anzefahr, Gemeinschaftsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Anzefahr statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Friedhofsbepflanzung weiterführen
3. Aufstellung einer Urnenwand – Planung
4. Verschönerung Ortseingänge
5. Thekenausbau: Angebotsvergleich und Auftragsvergabe
6. Sachstand Baugebiete
7. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
8. Verschiedenes

Die Einwohner des Stadtteiles Anzefahr sind zu dieser Sitzung freundlichst eingeladen.

Kirchhain-Anzefahr, 14. März 2017 Für den Ortsbeirat
des Stadtteiles Anzefahr
Efrosini Kaioglidou, Ortsvorsteherin

Ein Schaufenster mehr:
DIE ZEITUNGSANZEIGE

BEKANNTMACHUNG

**Jahreshauptversammlung
der Angliederungsgenossenschaft Burgholz**

Am Freitag, den 07.04.2017, findet um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Anliederungsgenossenschaft Burgholz im Sitzungszimmer des Gemeinschaftshauses Eingang Feuerwehr statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftverlesung 2016
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Nach der Genossenschaftssatzung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Kirchhain, xx.xx.2017 Peter Emmerich
Vorsteher der Anliederungsgenossenschaft

BEKANNTMACHUNG

**Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Langenstein**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung derJagdgenossenschaft Langenstein lade ich alle Jagdgenossen am Samstag dem 08.04.2017 um 20:00 Uhr in die Räume Am Langen Stein 28 recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht von 2016
4. Bericht der Kassenprüfer
   • Entlastung des Gesamtvorstands
5. Wahl des Jagd Vorstehers und des Jagdausschußes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Nach der Genossenschaftssatzung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig

Langenstein, den 16.03.2017 H. Bohl
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaftsversammiung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kirchhain V Großseelheim.

Zu einer Versammlung werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kirchhain V Großseelheim für Samstag, den 25. März 20 Uhr in die Gaststätte Dorfschänke Marburger Ring 18 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammiung 2016
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrages
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Nach der Genossenschaftssätzung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Kirchhain-Großseelheim, 13.03.2017 Ludwig Klingelhöfer
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Emsdorf

Am Donnerstag, den 23.03.2017 findet um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Stadtteiles Emsdorf mit folgender Tagesordnung statt:

Teil A

1. Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Teil B

2. Bericht aus der OV-Dienstbesprechung
3. Vorstellung Leitbild Kirchhain
4. Förderung der Dorfentwicklung
5. Anmeldungen für den Haushalt 2018

Teil C

6. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Emsdorf sind herzlich eingeladen.

Kirchhain-Emsdorf, 22.03.2017 Winfried Fritsch
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**I. Nachtrag
zur Friedhofsordnung für den Friedhof in Betziesdorf**

Gemäß Artikel 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) und § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 der Aus-führungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 01. Dezember 2009 (KABl. 12a/2009 S. 2) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Friedhofsausschuss Betziesdorf in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgenden

**I. Nachtrag
zur Friedhofsordnung für den Friedhof in Betziesdorf**

beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Der Friedhof umfasst die Grundstücke Gemarkung Betziesdorf, Flur 5, Flurstück 2/1, in Größe von 1.704 qm, Flur 5, Flurstück 76/2, in Größe von 3.647 qm, und Flur 11, Flurstück 159/37, in Größe von 2.234 qm. Grundstückseigentümer ist die Stadt Kirchhain.

Artikel 2

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben für
   a) Grabstätten für Erdbestattungen (Leichen)
      - Einzelgrabstätten
      - Doppelgrabstätten
      - Raseneinzelgrabstätten
   b) Grabstätten für Urnenbestattungen (Aschen)
      - Urnengrabstätten
      - Rasenurnengrabstätten.

Artikel 3

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Bestattung und die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätten. Bei Rasengräbern entfällt für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage, Unterhaltung und Pflege der Grabstätten, da diese Leistungen seitens der Friedhofsverwaltung gegen Gebühr erbracht werden (s. § 13 Abs. 3 d).

Artikel 4

§ 12 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

9. Aschenurnen dürfen außer in Urnengrabstätten auch in belegten und unbelegten Grab-stätten für Erdbestattungen beigesetzt werden. Bei Rasengräbern ist dies nicht zulässig.

Artikel 5

In § 13 werden Absatz 3 (alt) Absatz 4 (neu), Absatz 4 (alt) Absatz 6 (neu) und Absatz 5 (alt) Absatz 7 (neu).

Artikel 6

In § 13 wird als Absatz 3 (neu) eingefügt:

3. Raseneinzelgrabstätten
   a) Raseneinzelgrabstätten werden im Beerdigungsfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhefrist von 40 Jahren abgegeben. Nutzungsrechte über die Ruhefrist hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb oder die Verlän-gerung des Nutzungsrechts sind nicht möglich. Das Ablaufen der Ruhefrist wird spätestens 6 Monate vorher öffentlich bekannt gegeben.
   b) Auf Raseneinzelgrabstätten wird im Auftrag des Nutzungsberechtigten ein Grab-zeichen (Platte) in den Rasen eingelassen, auf dem der Name (ggf. mit Geburts-name) sowie Geburts- und Sterbejahr verzeichnet werden können. Die Maße betragen 0,40 m in der Länge und 0,40 m in der Breite bei einer Stärke von mindestens 0,12 m und höchstens 25 cm.
      Das Grabzeichen muss bruchsicher und überfahrbar sein und bodenbündig verlegt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen der Grab-zeichen nicht poliert sein. Schriften, Ornamente und Symbole dürfen eingraviert oder in erhabener Form aufgebracht werden. Ihre Höhe darf 0,5 cm nicht überschreiten. Weiteres Grabzubehör, Anpflanzungen und Einfassungen sind nicht zulässig.
   c) Die Grabstätte einschließlich Grabzeichen (Platte) geht für die Dauer der Ruhefrist in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Ihm obliegt damit auch die Ver-kehrssicherungspflicht.
   d) Nach der Entfernung der Trauergebinde pp. (s. § 17 Abs. 3) wird die Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet und mit Gras eingesät. Die Unterhaltung und die Pflege der Grabstätte erfolgen während der gesamten Ruhefrist gegen Gebühr durch die Friedhofsverwaltung. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Grabstätte im Auftrag des Nutzungsberechtigten abgeräumt und das Grabzeichen (Platte) fachgerecht entsorgt. § 16 Abs. 7 gilt entsprechend.
   e) Für die Größe der Raseneinzelgrabstätten gilt § 13 Abs. 1 b).

Artikel 7

In § 13 wird als Absatz 5 (neu) eingefügt:

5. Rasenurnengrabstätten
   a) Rasenurnengrabstätten werden im Beerdigungsfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben. Nutzungsrechte über die Ruhefrist hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechts sind nicht möglich. Das Ablaufen der Ruhefrist wird spätestens 6 Monate vorher öffentlich bekannt gegeben.
   b) § 13 Abs. 3 Buchstaben b) bis d) gelten entsprechend.
   c) Für die Größe der Rasenurnengrabstätten gilt § 13 Abs. 4 b).

Artikel 8

§ 13 Abs. 6 (neu) erhält folgende Fassung:

6. Aschenurnen können auf Antrag in belegten Grabstätten für Erdbestattungen beigesetzt werden. Für die Beisetzung in einer belegten Grabstätte wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Pro belegter Grabstelle darf zusätzlich nur eine Urne beigesetzt werden. Die Beisetzung ist genehmigungspflichtig. Bei belegten Rasengräbern sind zusätzliche Urnenbeisetzungen nicht zulässig.

Artikel 9

§ 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Liegende Grabzeichen werden ohne Fundament ins Erdreich eingebettet. Im Übrigen wird auf § 13 Abs. 3 b) verwiesen.

Artikel 10

§ 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Für das Herrichten und Instandhalten der Grabstätten – ausgenommen Rasengräber – sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätte selbst pflegen oder einen zugelassen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

Artikel 11

§ 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

5. Einzelgrabstätten und Urnengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung, Doppelgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungs-rechts hergerichtet sein.

Artikel 12

Der I. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof Betziesdorf bedarf gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 VAufsG in Verbindung mit § 38 AVO-VAufsG der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Artikel 13

Der I. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof Betziesdorf tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchhain – Betziesdorf, den 22.11.2016 Der Friedhofsausschuss:
Michael Fröhlich,
Pfarrer und Vakanzvertreter
Dieter Tourte,
Ortsvorsteher und stv. Vorsitzender
Lieselotte Kobermann, Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kassel, den 20.01.2017 Evangelische Kirche von
Kurhessen-Waldeck
- Das Landeskirchenamt -
i. A. Kring, Kirchenverwaltungsoberrat

Wird veröffentlicht !

Kirchhain, den 28.02.2017 DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost", 2. Änderung
(1. Erweiterung)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost" wird im Bereich der Einmündung der Lauterbacher Straße in die Alsfelder Straße um ca. 1,3 ha erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehend abgebildeten Karte zu entnehmen.
Planziel der Erweiterung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Betriebe wie z.B. einer Tankstelle zu schaffen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung erfolgen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchhain, den 16.03.2017 DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

Stadt Kirchhain, Kernstadt: Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Ost", 2. Änderung (1. Erweiterung)
Hier: räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

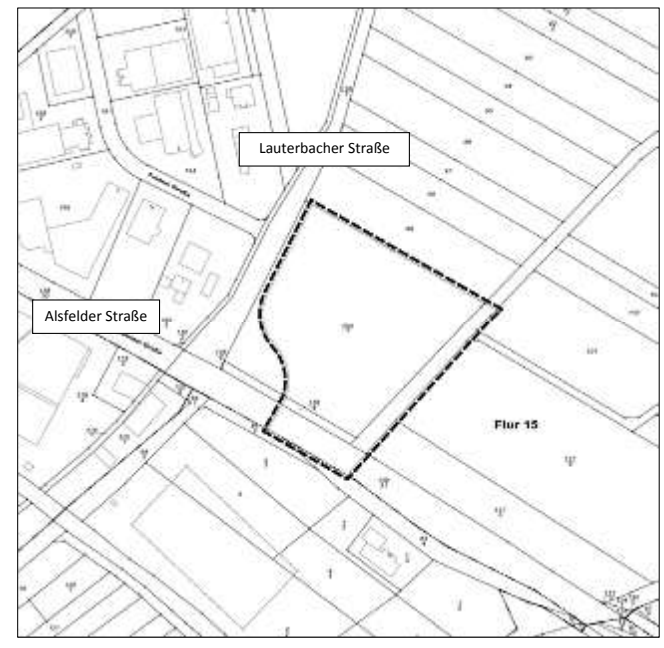

Jobsuche?
Ja bitte!
Regional und deutschlandweit
über 5.000 Jobs abrufbar!
Ihre erste Adresse für die
Jobsuche in der Region.
www.jobs.zeitungsgruppe-zentralhessen.de

22.3.2017

Sei schlau - kauf´ bei Nau! Der Nummer 1:

6. GIESSENER KUNDENSPIEGEL

Platz 1

BRANCHENSIEGER

Untersucht: 10 KfZ - Vertragswerkstätten
85,9% Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Freundlichkeit: 92,9% (Platz 1)
Arbeitsqualität: 87,7% (Platz 2)
Preis-Leistungs-Verhältnis: 77,2% (Platz 1)
Kundenbefragung: 03/2017
Befragte (KfZ)=518 von N (Gesamt)=902

MF Consulting Dipl. Kfm. Dieter Grett
www.kundenspiegel.de

Autohaus Nau GmbH

Gießen · Marburg · Wetzlar · Stadtallendorf · Butzbach

www.nau.de

CHEVROLET - SERVICE - · HONDA · HYUNDAI

Abb. zeigen Sonderausstattung

OHNE ANZAHLUNG

NULLKOMMANIX!

BIG DEAL
6 Jahre Garantie[2)]
3 Inspektionen[3)]
GESCHENKT!

Corsa 3-trg.
1.2 ecoFLEX, **51 kW** (70 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, Radio u.v.m.
HAUSPREIS ab **9.580,- €**
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) **79,- €**
Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 12.845,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 2.844,- €

ADAM
1.2 ecoFLEX, **51 kW** (70 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, Radio u.v.m.
HAUSPREIS ab **11.980,- €**
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) **99,- €**
Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 15.055,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 3.564,- €

Astra 5-trg. 1.0 ECOTEC, **77 kW** (105 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klima, Radio 300 Bluetooth, el. FH, el. ASP, ESP[plus], LED-Tagfahrlicht, ZV mit Funk u.v.m.
HAUSPREIS ab **15.980,- €**
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) **169,- €**
Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 19.035,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 6.084,- €

DER NEUE **MOKKA X**
1.6 ecoFLEX, **85 kW** (115 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive ABS, ESP, Klimaanlage, LED-Tagfahrlicht u.v.m.
HAUSPREIS ab **16.580,- €**
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) **199,- €**
Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 18.990,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 7.164,- €

DER NEUE **ZAFIRA** 1.4 Turbo, **88 kW** (120 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive ABS, ESP, LED-Tagfahrlicht, Radio R 4.0 IntelliLink, ZV mit Funkfernbedienung u.v.m.
HAUSPREIS ab **17.990,- €**
OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) **229,- €**
Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 21.990,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 8.244,- €

1) Effektiver Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz gebunden p.a. 1,99%, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr, zzgl. 799,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist. 2) Händlereigengarantie auf die wichtigsten Baugruppen. 3) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben, zzgl. Material und Zusatzarbeiten. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle kombiniert 6,9 - 4,3 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert 159 - 99 g/km. Energieeffizienzklassen E - A.

opel-nau.de

Unsere Schnäppchen, jetzt knallhart reduziert:

Hyundai Tucson 1.6, 130kW(177PS), "Trend", EZ 01/17, 10Km, platinum silver - UPE 33.640€	jetzt nur noch:	26.690 €
Hyundai i10 1.0, 49kW(67PS), "Trend", EZ 11/16, 10Km, phantom black - UPE 12.440€	jetzt nur noch:	10.290 €
Hyundai i10 1.2, 64kW(87PS), "Trend", EZ 11/16, 10Km, phantom black - UPE 13.040€	jetzt nur noch:	10.990 €
Hyundai i20 1.2, 62kW(84PS), "Classic", EZ 02/17, 10Km, sleek silver - UPE 15.010€	jetzt nur noch:	11.990 €
Hyundai i30 1.4, 74kW(100PS), "Trend Navigation", EZ 01/17, 10Km, stargazing blue - UPE 21.170€	jetzt nur noch:	16.490 €
Hyundai i30 1.4, 74kW(100PS), "Trend", EZ 02/17, 10Km, white sand - UPE 19.670€	jetzt nur noch:	15.190 €
Hyundai i40 1.7 CRDi, 104kW(141PS), "Premium", EZ 03/17, 10Km, tan brown - UPE 40.680€	jetzt nur noch:	29.990 €
Hyundai Santa Fe 2.2 CRDi, 147kW(200PS), "Premium", EZ 11/16, 10Km, tan brown - UPE 50.650€	jetzt nur noch:	40.890 €
Opel Astra ST 1.4 Turbo, 92kW(125PS), "Active", EZ 01/17, 10Km, schneeweiß - UPE 26.187€	jetzt nur noch:	21.190 €
Opel Astra 5-trg., 1.4 Turbo, 110kW(150PS), "Edition", EZ 07/16, 9Tkm, silbergrau - UPE 25.176€	jetzt nur noch:	17.990 €
Opel Adam 1.2, 51kW(70PS),"Jam", EZ 11/16, 10Km, cupcakebraun - UPE 16.447€	jetzt nur noch:	13.490 €
Opel Mokka 1.6, 85kW(115PS), "Edition", EZ 04/16, 5Tkm, graphitschwarz - UPE 22.840€	jetzt nur noch:	17.990 €
Opel Karl 5-trg., 1.0, 55kW(75PS), "Selection", EZ 01/17, 10Km, pazifik blau - UPE 12.022€	jetzt nur noch:	10.390 €
Opel Corsa 3-trg., 1.4, 66kW(90PS), "Active", EZ 11/16, 10Km, verschiedene Farben - UPE 17.472€	jetzt nur noch:	13.790 €
Honda CR-V 2.0, 114kW(155PS), "Lifestyle", EZ 02/17, 15Km, crystal black - UPE 35.100€	jetzt nur noch:	26.490 €
Honda CR-V 1.6 i-DTEC, 118kW(160PS), "Lifestyle", EZ 03/17, 15Km, white orchid - UPE 37.850€	jetzt nur noch:	28.700 €
Honda HR-V 1.5, 96kW(130PS), "Elegance", EZ 02/17, 15Km, morpho blue - UPE 24.170€	jetzt nur noch:	21.450 €

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle komb. 7,6-4,5 l/100km, CO^2-Emissionen kombiniert 177-104 g/km, Energieeffizienzklassen D-A

Jetzt durchstarten bei Nau!

Unglaubliche Angebote im Jahresstart-Sale

Hyundai i20
1.2 mit 55 kW (75 PS) 5-Gang

Hyundai Tucson Classic
1.6 GDI mit 97 kW (132 PS) 6-Gang

Hyundai i20
Hauspreis ab 10.190 EUR
oder Finanzierung ab monatlich [1] 99 EUR

Hyundai Tucson Classic
Hauspreis ab 18.990 EUR
oder Leasing ab monatlich [2] 129 EUR

BIG-DEAL
3 Inspektionen [3]
GESCHENKT!

1) Anzahlung 1.060,03 €, zu zahlender Gesamtbetrag 10.815,53 €, Nettodarlehensbetrag 9.293,97 €, Kaufpreis bei Finanzierung 10.354,00 €, Laufzeit 36 Monate, Schlussrate 6.191,50 €. Ein Finanzierungsangebot der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die der Angebotsleistende als ungeb. Vertreter tätig ist. Sollzins geb. p.a. 1,97 %, eff. Jahreszins 1,99 %, Bearbeitungsgebühr 0,- €, Frachtkosten 799,00 € enthalten. Unser Autohaus vermittelt ausschl. Finanzierungsverträge der BDK GmbH.
2) Einm. Leasingsonderzahlung 1.906,23 €, voraussichtl. Gesamtbetrag 6.550,23 €, Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 19.886,48 €, Laufzeit 36 Monate, maximale Laufleistung 5.000 km/Jahr. Ein Leasingangebot der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die der Angebotsleistende als ungeb. Vertreter tätig ist. Sollzins gebunden p.a. 1,97 %, eff. Jahreszins 1,99 %, Bearbeitungsgebühr 0,- €, Frachtkosten 799,00 € enthalten. Unser Autohaus vermittelt ausschl. Leasingverträge der BDK GmbH.
3) Drei Inspektionen gemäß Herstellervorgabe zzgl. Material und Zusatzarbeiten.

HYUNDAI

8 JAHRE/200.000 KM BATTERIE GARANTIE*

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle kombiniert: 6.3 - 5.1 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 147 / 119 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Nach EU-Messverfahren.

5 JAHRE* GARANTIE OHNE KILOMETER-BEGRENZUNG

* 5 Jahre Fahrzeug- und Lackgarantie (3 Jahre für Car Audio inkl. Navigation bzw. Multimedia sowie für Typ 2 Ladekabel) ohne Kilometerbegrenzung, 8 Jahre Garantie für die Hochvolt-Batterie oder bis zu 200.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt (2 Jahre für die Starterbatterie ohne Kilometerbegrenzung), sowie 8 Jahre Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannen- und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Fünf kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen.

HONDA
The Power of Dreams

DER HONDA JAZZ. SCHON AB € 99[1].

Women's World Car of the Year
GEWINNER 2016

17 renommierte Motorjournalistinnen aus 14 Ländern wählten den Jazz zum wirtschaftlichsten Fahrzeug („Budget Car"). Insgesamt waren 294 Fahrzeuge in sechs unterschiedlichen Kategorien nominiert.

auto TEST SIEGER 2016
Ausgabe 02/2016*

FINANZIERUNGSBEISPIEL[1,2]

UVP Jazz 1.3 i-VTEC® Trend	€ 16.290,00	Gesamtbetrag	€ 12.268,58
Preisvorteil[3]	€ 1.000,00	Effektiver Jahreszins	1,99%
Finanzierungspreis	€ 15.290,00	Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit	1,97%
Laufzeit	48 Monate		
Gesamtfahrleistung	40.000 km	Monatliche Rate (47 x)	€ 99,–
Anzahlung	€ 3.777,32	Schlussrate	€ 7.615,58
Nettodarlehensbetrag	€ 11.512,68	Bearbeitungsgebühren	€ 0,00

1) Unverbindliches Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstraße 222–224, 60314 Frankfurt am Main, auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland.
2) 3-Optionen-Kredit, am Ende der Laufzeit Begleichung des Restbetrages oder Finanzierung der Restsumme oder Rückgabe des Fahrzeugs (gemäß Rückkaufbedingungen).
3) Unverbindlicher Aktionspreisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland für ein vergleichbar ausgestattetes Basismodell.
* Der Honda Jazz ist Sieger in der Kategorie Preis-Leistung im Test der auto TEST 02/2016! (Der Kaufberater der AUTO BILD).
Angebote gültig für Privatkunden bis 31.03.2017. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Kraftstoffverbrauch Jazz 1,3 Trend mit 6-Gang Schaltgetriebe in l/100 km: innerorts 6,1; außerorts 4,3; kombiniert 5,0. CO_2-Emission in g/km: 116. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

Gießen
Marburg
Wetzlar

HONDA
The Power of Dreams

Riesiger Neuwagen Lagerbestand!
Über 3.500 Fahrzeuge SOFORT lieferbar!

Wer kann, der kann!

AKTUELL:
590 x Opel Nutzfahrzeuge

Unternehmenssitz: Direkt an der A 485

Gießen
An der Automeile 20
Tel. (0641) 9535-0

Marburg
Gisselberger Str. 57
Tel. (06421) 2997-0

Stadtallendorf
Marburger Str. 2
Tel. (06428) 3058

Wetzlar
Hermannsteiner Str. 46
Tel. (06441) 3778-0

Butzbach
Roter Lohweg 27
Tel. (06033) 9666-0

Direkt an der A 5

Die geehrten Rhönradturnerinnen des TSV. Foto: M. Pohlner

15 Turnerinnen des TSV Kirchhain geehrt

Auch der Eltern der Aktiven wurden bedacht

Kirchhain (red). Am Dienstag, 31. Januar fand in der Turnhalle des TSV Kirchhains eine Sportlerehrung für die Rhönradturnerinnen statt, die im vergangenen Jahr an Wettkämpfen aktiv waren. Durchgeführt wurde die Ehrung von Dirk Lossin, Vorsitzender des TSV, und Klaus Reese, Leiter der Turnabteilung.

Im Namen des Vereins wurden insgesamt fünfzehn Turnerinnen geehrt. Unter ihnen Annika Riedel, Lenie Merte, Alexis Adams, Gina Drescher, Hannah Essmann, Lara Klemmer, Marie Carle, Nele Hohn, Sarah Carle, Elisabeth Kothe, Malin Arnold, Marie Pohlner, Hannah Rühling, Solveig Rühling und Lara Rühling. Alle Erfolge der Turnerinnen wurden vorgelesen, zusätzliches gab es Blumen. Hier wurde auch an die Eltern der Turnerinnen gedacht.

Zum Schluss der Ehrung wünschten Dirk Lossin und Klaus Reese der Abteilung Rhönrad ein guten Start und viel Glück in der Wettkampfsaison 2017.

Rhönradturnen in den Osterferien

Gemeinschaftsangebot von VHS und TSV Kirchhain

Kirchhain (red). Die Volkshochschule, Außenstelle Kirchhain, bietet in Zusammenarbeit mit der Turnabteilung des TSV Kirchhain in der ersten Woche der Osterferien, vom 3. bis 7. April, jeweils von 10 bis 13 Uhr, das Rhönrad-Feriencamp an. Rhönradturnen liegt voll im Trend. Zwölf bis 16-Jährige bekommen die Möglichkeit, dieses außergewöhnliche Sportgerät kennenzulernen.

Die Anmeldung ist möglich bei Familie Seim, ☎ 06422/922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de

Gesund genießen mit weniger Fett

Und der Genuss bleibt auch nicht auf der Strecke

Kirchhain (red). Die Volkshochschule, Außenstelle Kirchhain, bietet am 20. und 27. April, jeweils von 17.45 bis 21.30 Uhr, den zweiteiligen Kochkurs „Gesund genießen mit weniger Fett“ an. Unter der professionellen Leitung der staatlich anerkannten Diätassistentin und Verpflegungsbetriebswirtin Andrea Schepp wird der richtige Umgang mit Fett und fetthaltigen Lebensmitteln in Theorie und Praxis erarbeitet. Dass der Genuss dabei nicht auf der Strecke bleiben muss, ist hierbei natürlich Ehrensache.

Die Anmeldung ist möglich bei Familie Seim, ☎ 06422/922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de

Parksport und Qigong nach der Winterpause

TSV-Turner laden wieder in den Annapark ein

Kirhchain (red). Nun ist es wieder soweit. Nach der Winterpause beginnt die Turnabteilung des TSV Kirchhain wieder mit dem Sport im Annapark, wobei in diesem Jahr nicht nur der Geräteparcours, sondern erstmals auch Qigong für die Bevölkerung angeboten wird. Beide Formen des Parksports richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen und man muss kein Mitglied im Verein sein. Besondere sportliche Voraussetzungen bei der Bewegung an der frischen Luft müssen nicht gegeben sein und das Motto lautet jeweils: „Jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten“.

Der Geräteparcours startet am Freitag, 28. April in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr. Er soll dann regelmäßig – auch während der Sommerferien – bis zum Oktober durchgeführt werden (Voraussetzung: trockenes Wetter). Der inhaltliche Ablauf bleibt unverändert: Nach einer kurzen Walking-Runde erfolgt ein kleines Gymnastikprogramm zum weiteren Aufwärmen, an das sich ein Übungsrundgang an neun Stationen anschließt, der dreimal absolviert wird. Ein kurzes Entspannungsprogramm rundet das Bewegungsangebot ab.

Bereits am Donnerstag, 27. April in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr wird die Turnabteilung an gleicher Stätte mit Qigong beginnen und damit ihr Bewegungsrepertoire erweitern. Dabei gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für den Geräteparcours. Wer etwas für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit tun möchte und dabei das Naturerlebnis schätzt, der ist bei Qigong genau richtig.

Qigong ist eine altchinesische Heilkunst, bei der die körpereigene Energie mit Hilfe von langsamen, weichen und runden Bewegungen – oft verbunden mit der Atmung und manchmal auch mit inneren Vorstellungen – im Körper bewegt wird. Durch Übungsablaufe bei Qigong kann der Gesunde den Energiefluss seines Körpers in Gang halten. Bei Beschwerden kann das Üben die Energie freisetzen, die Blockaden auflösen und damit Linderung, Besserung oder manchmal sogar Heilung bringen. Die Lust, auch zu Hause etwas zu üben, verstärkt die positiven Auswirkungen deutlich. Wie die zuständige Übungsleiterin Elena Brossart mitteilt, sollte lediglich bequeme Freizeitkleidung getragen werden, und es sei empfehlenswert, eine Flasche Wasser mitzubringen.

Die Turnabteilung des TSV Kirchhain würde sich freuen, wenn auch in diesem Jahr der Parksport im Kirchhainer Annapark von der Bevölkerung angenommen wird.

Kostenlos zum Hessentag!

Die AWO bittet um Unterstützung, um Kindern einen unvergesslichen Tag zu ermöglichen

Landkreis (red). Manche Kinder werden nie die Möglichkeit haben, einen Hessentag hautnah zu erleben. Der Kreisverband der AWO wird in diesem Jahr einen Bus anmieten, um Kindern aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf mit einem Elternteil einmal den Besuch des Hessentages 2017 in Rüsselsheim zu ermöglichen.

Es sei wichtig, Kindern und Eltern, die in unserer Gesellschaft nicht gerade auf der Sonnenseite stehen, einen gemeinsamen und sorglosen Tag zu schenken, so die Initiatoren.

Die Fahrt ist für Kinder und den begleitenden Elternteil kostenlos. Die Teilnahme eines Kindes ist nur möglich, wenn ein Elternteil oder Großelternteil mitfährt und die Aufsicht für das Kind übernimmt.

Einige Plätze sind noch frei. Kinder können über die Geschäftsstelle des Kreisverbandes oder den Ortsverein vorgeschlagen werden (anzugeben sind der Name des Kindes und der Aufsichtsperson sowie Adresse und Telefonnummer).

Der Kreisverband der AWO Marburg-Biedenkofp ist für jede Unterstützung dankbar – Jeder Euro hilft und wird wertgeschätzt.

Falls ausreichend Sachspenden getätigt werden, kann den Kindern auch ein Lunchpaket gegen Hunger und Durst zusammengestellt werden, sodass es tatsächlich ein unvergesslicher und sorgenfreier Tag wird.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Marburg-Biedenkopf bittet um Unterstützung der Menschen mittels des Spendenkontos der AWO Marburg-Biedenkopf; STICHWORT „Hessentag für Kinder“; IBAN: DE11 5335 0000 0000 018007; BIC: HELADEF1MAR.

Großer Auftakt in Zeilsheim

Gleich drei Kirchhainer Mädchen turnten im ersten Wettkampf mit – Vorfreude auf Saison

Zeilsheim / Kirchhain (red). Am Sonntag, 5. März wurde der erste Rhönrad-Wettkampf der Saison 2017 ausgerichtet. Teilnehmen durften alle Rhönradturnerinnen und -turner der Altersklassen bis vierzehn Jahre.

Ausgerichtet wurde das hessische Landesfinale der Rhönradschüler von der TG Zeilsheim. Dieser hatte zuletzt das hessische Mannschaftslandesfinale im November 2015 ausgerichtet, und auch dieses Mal war der TSV Kirchhain mit am Start. Zur Freude der Abteilung Rhönradturnen in Kirchhain turnten gleich drei Mädchen ihren ersten Wettkampf.

Katharina Kothe erreichte in der Altersklasse der Elf- bis Zwölfjährigen mit einer Punktzahl von 3,00 Punkten den 20. Platz. Einen Rang dahinter folgt Vereinskameradin Jannika Müller mit 2,95 Punkten. Vanessa Grünemeier erreichte in derselben Altersklasse mit 2,60 Punkten den 26. Platz.

Haben allen Grund zum Strahlen: Die Kirchhainer Rhönradturnerinnen haben einen glänzenden Saisonauftakt hingelegt. Foto: M. Pohlner

Bemerkenswert ist, dass in dieser Altersklasse insgesamt 40 Turnerinnen angetreten sind und sich alle drei Turnerinnen bereits an ihrem ersten Wettkampf im Mittelfeld platzieren konnten.

Ebenfalls in dieser Altersklasse turnte Annika Riedel und konnte mit 3,50 Punkten einen tollen 14. Platz erreichen. Für sie war es bereits der dritte Wettkampf. Nele Hohn, die als einzige der fünf Turnerinnen in einer höheren Altersklasse, der AK 13 bis 14, startete erreichte trotz eines Großabzuges in ihrer Kürübung mit 5,45 Punkten den siebten Platz unter 27 Turnerinnen.

Hessisches Landesfinale am 1. April

Die Abteilung Rhönrad des TSV Kirchhain freut sich über neue Wettkampfturnerinnen und einen tollen Wettkampf. Am 1. April wird das hessische Landesfinale der jugendlichen Rhönradturnerinnen und -turner in Bleidenstadt stattfinden, auch hier wird der TSV Kirchhain vertreten sein.

Lieblinge des Kinderprogramms: Im Streichelzoo warten viele Ziegenlämmer auf neue Freunde, zusätzlich wartet Ostereiermalerei und das Filzen von Ostergeschenken auf die Teilnehmer. Fotos: Die Fleckenbühler

Unter freiem Himmel und in den stilvollen Gebäuden des historischen Hofguts finden die Besucher Kunst und Kunsthandwerk, Osterschmuck in allen Variationen sowie Nützliches und Skurriles vom Trödelmarkt.

20. Ostermarkt auf Hof Fleckenbühl

Kunst und Kunsthandwerk und vieles mehr – Kunst- und Kulturscheune öffnet das erste Mal

Cölbe (red). Am Sonntag, 2. April, laden die Fleckenbühler von 11 bis 18 Uhr zu ihrem traditionellen Ostermarkt auf Hof Fleckenbühl in Cölbe-Schönstadt ein. Unter freiem Himmel und in den stilvollen Gebäuden des historischen Hofguts finden die Besucher Kunst und Kunsthandwerk, Osterschmuck in allen Variationen sowie Nützliches und Skurriles vom Trödelmarkt.

Die neue Kultur- und Festscheune öffnet das erste Mal die Pforten für ihre Gäste. Und natürlich gibt es wieder Bio-Landwirtschaft zum Schmecken und zum Anfassen.

Das Team vom Buffetservice hält leckere Speisen sowie Kaffee und Kuchen in Bio-Qualität bereit und wartet mit einem kulinarischen Highlight auf, dem ersten Fleckenbühler Bio-Burger. Im Hofladen und am Käsestand werden hofeigene Brot- und Käse-Spezialitäten angeboten.

Es gibt ein tolles Kinderprogramm. Im Streichelzoo warten viele Ziegenlämmer auf neue Freunde. In der ehemaligen Töpferei gibt es die Kinderbäckerei. Hier können kleine und große Gäste Osterlämmer backen. Außerdem gibt es Eiermalen und Ostergeschenke filzen. Draußen dreht sich das Karussell und Stockbrot wird über dem Feuer geröstet.

Die Fleckenbühler freuen sich auf den Frühling und viele Gäste.

Zeugnisbeiblatt: Jetzt anfordern!

Kompetenznachweis für junge Engagierte

Landkreis (red). In den Schulen beginnt jetzt die letzte Phase vor dem Schulabschluss oder der Versetzung. Es wird daher Zeit, um für das nächste Schulzeugnis ein Zeugnisbeiblatt anzufordern.

Durch Erlass des hessischen Kultusministeriums ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler in einem Beiblatt zum Schulzeugnis ihr außerschulisches ehrenamtliches und freiwilliges Engagement dokumentieren lassen können. Das Beiblatt zum Zeugnis stellt einerseits eine Möglichkeit der Darstellung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements dar und ist andererseits ein Kompetenznachweis für junge Engagierte. Insofern weist das Beiblatt seine Besitzerin oder seinen Besitzer als verantwortungsbewusste und kompetente Persönlichkeit aus. Ein Nachweis, der sich sicher für engagierte Schülerinnen und Schüler lohnt. Das Zeugnisbeiblatt kann sowohl zum Halbjahreszeugnis wie auch am Ende des Schuljahres ausgestellt und ausgegeben werden.

Ein Faltblatt informiert über die Möglichkeit für die Ausstellung eines Beiblattes, beantwortet mögliche Fragen und beinhaltet den Erlasstext.

Das Faltblatt sowie weitere Informationen können beim Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Ehrenamtes im Landkreis Marburg-Biedenkopf über die E-Mail: Verein.kje@gmx.de angefordert werden.

Kurs für Seniorenbegleiter/in

62 Unterrichtseinheiten mit Zertifikatsabschluss

Kirchhain (red). Auch in diesem Jahr startet das soziale Netzwerk Kirchhain e.V. im April 2017 mit einem Kurs zum Seniorenbegleiter/in und abschließendem Zertifikat. Wie bereits in den Jahren zuvor wirken zahlreiche Fachreferenten zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Pflegegrade und Eingruppierung oder auch Ernährung im Alter bei diesem Kurs mit. In insgesamt 62 Unterrichtseinheiten (Mittwoch Abend oder Samstag Vormittag) werden die Helfer/innen für die Unterstützung im häuslichen Umfeld für Senioren vorbereitet.

Unser Verein ist zudem von den Pflegekassen anerkannt und darf somit Betreuungs- und Entlastungsleistungen abrechnen. Dadurch ist es uns möglich, den Helfer/innen eine Aufwandsentschädigung für ihre Einsätze zu bezahlen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ein Informationstreffen findet am Montag, 27. März um 19 Uhr in den Räumen des sozialen Netzwerkes Kirchhain e.V., Biegenstraße 7 in Kirchhain statt. Die Kursleitung hat Frau Melanie Sohl.

Um eine Anmeldung für das Informationstreffen oder auch schon direkt zum Kurs wird gebeten unter ☎ 06422/898 60 36 (in Abwesenheit auch gerne auf den AB sprechen) oder per Mail an info@soziales-netzwerk-kirchhain.de.